



Richtlinien und Rahmenbedingungen für den Weihnachtsmarkt

am 4. Dezember 2021

Rund um den Anger in Wehretal-Reichensachsen

Veranstaltungszweck

Der Weihnachtsmarkt soll Besucher aus Wehretal und dem Umland ansprechen und ein attraktives Besuchsziel sein. Mit seinem traditionellen Charakter soll er die örtliche Gemeinschaft in kultureller und sozialer Weise fördern und dem Kontakt der Bürger in einem vertrauten Umfeld dienen.

Es soll ein konzentriertes Angebot an weihnachtlichen Kunstgewerbe- und Geschenkartikeln sowie ein jahreszeitlich angepasstes Speisen- und Getränkeangebot präsentiert werden. Das Angebot an den Ständen soll spezialisiert sein. Der Besucher soll so angeregt werden, über den Weihnachtsmarkt zu bummeln und verschiedene Stände zu besuchen.

Organisation und Durchführung

Der Weihnachtsmarkt ist eine nach § 69 Gewerbeordnung festgesetzte Veranstaltung. Veranstalter ist die Gemeinde Wehretal. Mit der Organisation und Durchführung hat die Gemeinde das Bündnis für Familie Wehretal betraut. Dieses regelt mit den Bewerbern/Teilnehmern die Einzelheiten des zivilrechtlichen Benutzungsverhältnisses.

Veranstaltungsbereich

Der Weihnachtsmarkt wird „Rund um den Anger“ im Steinweg in Reichensachsen stattfinden.

Anbietergruppen

Um ein dem Veranstaltungszweck dienendes Warenangebot zu erhalten, wird die Veranstaltung auf folgende Anbietergruppen beschränkt:

1. Kinderfahrgeschäfte ggfs. Karussell
2. Imbiss und Weihnachtliche Spezialitäten: z. B. Bratwurst, Steaks, Reibekuchen, Pizza
3. Ausschankgeschäfte mit alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken (kein Bier)

4. Back- und Süßwaren
5. Kunstgewerbe- und Geschenkartikel
6. Sonstige Verkaufsstände (z. B. Gewürze, Tee, Wurst- oder Käsespezialitäten, Liköre in Flaschen ...)

Warenangebot

Um sowohl Vielfalt und Ausgewogenheit des Angebots als auch wirtschaftliche Grundlagen der Teilnehmer zu berücksichtigen, ist die Anzahl der Stände je Anbietergruppe begrenzt.

Erscheinungsbild der Stände

Die Marktstände sollen sich in Gestaltung und Ausschmückung in das traditionelle Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen.

Es wird Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände gelegt. Traditionellen, natürlichen Dekorationselementen wird der Vorzug gegeben. Übergroße Produktschilder sollen vermieden werden.

Anforderung an die Standbetreiber

Die Verwendung elektrischer Geräte ist nur dann zulässig, wenn es sich um sicherheitsgeprüfte Geräte handelt, die ein Prüfsiegel tragen. Beim Betrieb solcher Geräte ist auf den Brandschutz zu achten. *Die Geräte sind auf dem Anmeldeformular anzumelden.* Jeder Standbetreiber ist für die Sicherheit seines Standes und seiner Gerätschaften selbst verantwortlich.

Ausschankstände dürfen alkoholische Getränke **nicht** an Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen oder abgeben. Es gelten die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.

Am Stand entstehender Müll ist vom Standbetreiber in entsprechenden Behältern zu sammeln und selbst zu entsorgen.

Haftung

Die Gemeinde Wehretal haftet gegenüber Beschickern und Besuchern nur wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung wegen Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Weihnachtsmarktes ist ausgeschlossen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Stromausfall oder andere Störereignisse in der Stromversorgung entstehen.

Die Beschicker sind verpflichtet, die Gemeinde Wehretal von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit dem Betrieb der jeweiligen Stände und der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht geltend gemacht werden.

Die Beschicker haben für ihren Betrieb eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Aufsichtspersonen den Versicherungsschein auf Verlangen vorzulegen.

Platzvergabe

Anmeldungen werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes und der festgelegten Aufteilung nach Anbietergruppen berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe ergibt sich daraus nicht. Auch aus einer Teilnahme in Vorjahren kann kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hergeleitet werden.

Corona

Es gelten die Bestimmungen nach der Verordnung zum Schutze der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) des Landes Hessen vom 22.06.2021 in der zum Termin des Weihnachtsmarktes (04.12.2021) dann gültigen Fassung.

Sonstiges

Diese Richtlinien und Rahmenbedingungen sind Bestandteil der schriftlichen Anmeldung zum Weihnachtsmarkt.

Wehretal, den 14.10.2021

GEMEINDE WEHRETAL
WEHRETAL
- Der Gemeindevorstand –
Landstraße 70
37287 Wehretal
Tel. 05651/9490-0
E-Mail: verwaltung@wehretal.de
www.wehretal.de

BÜNDNIS FÜR FAMILIE

